## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

## Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 12 vom 9. September 2016

Der städtische Petitionsausschuss hat am 9. September 2016 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.

> Insa Peters-Rehwinkel (Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

**Eingabe-Nr.:** S 18/303

Einrichtung eines Halteverbots **Gegenstand:** 

Begründung: Die Petentin wendet sich gegen halbseitig auf dem Fußweg parken-

de Autos in der Straße Werdertor. Dies führe zu erheblichen Beeinträchtigungen der Anwohner. Zum einen entstehe dadurch Lärm, zum anderen führten die parkenden Autos zu einer Verengung der Fahrbahn, was andere Verkehrsteilnehmer behindere und gefährde. Die

Petentin regt deshalb an, ein Parkverbotsschild aufzustellen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Danach befindet sich die Straße in einer Tempo-30-Zone. Üblicherweise würden in diesen Gebieten keine Verkehrsbeschränkungen angeordnet, da es ein allgemein anerkanntes Ziel der flächenhaften Verkehrsberuhigung sei, mithilfe des ruhenden Verkehrs auf der Fahrbahn die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs weiterhin zu senken. Damit werde nicht nur ein Beitrag zur Verkehrssicherheit, sondern auch eine Reduzierung der Lärm und Abgasimmissionen geleistet. Das halbseitig aufgesetzte Parken auf den Gehwegen sei in der Straße jedoch verboten.

Der städtische Petitionsausschuss hat die Situation im Rahmen einer Ortsbesichtigung betrachtet. Er kann das Anliegen der Petentin nachvollziehen. In der Vergangenheit ist es aufgrund der ungeregelten Situation bereits zu Beschädigungen an parkenden Kraftfahrzeugen im Kurvenbereich gekommen. In der Zwischenzeit wurde vom Amt für Straßenverkehr das Aufbringen einer Grenzmarkierung für Haltund Parkverbote angeordnet, um den Entsorgungs-, Feuerwehr- sowie Rettungsfahrzeugen die ungehinderte Nutzung der Fahrbahn zu ermöglichen. Diese Maßnahme hält der Ausschuss für ausreichend. Weitere Möglichkeiten, dem Anliegen der Petentin nachzukommen, sieht er daher nicht.

Eingabe-Nr.: S 18/320

Lärmbelästigung durch einen Supermarkt **Gegenstand:** 

Der Petent beschwert sich darüber, dass einem Supermarkt in der Begründung:

> Bremer Neustadt die Genehmigung erteilt worden sei, seine Öffnungszeiten von 22.00 Uhr auf 24.00 Uhr zu verlängern. Ruhe kehre vor dem Supermarkt erst ab 0.30 Uhr ein und ab 6.00 Uhr beginne

wieder der Lieferverkehr. Dies führe zu einer Lärmbelästigung der Anwohner.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Gesundheit und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Entgegen den Ausführungen des Petenten sei dem Einzelhandelsgeschäft keine behördliche Erlaubnis erteilt worden, die Öffnungszeiten von 22.00 Uhr auf 24.00 Uhr zu verlängern. Vielmehr sehe das am 1. April 2007 in Kraft getretene Bremer Ladenschlussgesetz in seinem § 3 vor, dass Verkaufsstellen lediglich an Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ab 14.00 Uhr geschlossen sein müssten. Der Betreiber des Supermarkts habe somit eine gesetzlich verankerte Möglichkeit zur Veränderung der Öffnungszeiten genutzt. Hinsichtlich der Lärmbelästigung durch die Anlieferungen hätten bereits im Jahr 2013 Gespräche mit der Marktleitung stattgefunden. Die Gespräche hätten rücksichtsvolles Ausladen und den Einsatz schallmindernder Mittel zum Ziel gehabt. Eine Lärmmessung habe ergeben, dass insbesondere die Anlieferzone sehr lärmintensiv sei.

Der städtische Petitionsausschuss hat sich im Rahmen einer Ortsbesichtigung ein Bild von der Lage gemacht. Er kann das Anliegen des Petenten nachvollziehen. Eine Einschränkung der Öffnungszeiten kommt jedoch aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. In der Zwischenzeit sind einige Maßnahmen getroffen worden, um die Situation für die Anwohner zu verbessern. Beispielsweise sind einige angelieferte Fahrzeuge mit Matten ausgestattet worden, die zu einer Lärmreduktion führen. Zudem wurden Schilder aufgestellt, die die Lieferfirmen und Besucher um Ruhe bitten. Die Anlieferzeiten wurden nach hinten verlegt. Obwohl die Situation für die Anwohner nach wie vor belastend ist, sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, der Eingabe abzuhelfen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/362

**Gegenstand:** Unterbringung unbegleiteter straffälliger jugendlicher Flüchtlinge

Begründung:

Der Petent regt die Wiederinbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Bremen-Blockland zur Unterbringung straffälliger unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge an. Dem betroffenen Personenkreis solle dadurch der Zugang zu Betäubungsmitteln und das Verrichten von Straftaten erschwert werden. Es werde ein Schutz der Bevölkerung erreicht und den Betroffenen eine Resozialisierung ermöglicht. Die Petition wird von 61 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Sie teilt mit, dass Planungen für eine neue Justizvollzugsanstalt in Blockland oder an anderen Standorten zurzeit nicht verfolgt würden. Auch die Errichtung von Einrichtungen der Jugendhilfe mit entsprechenden Sicherheitsstandards sei nicht geplant. Mittlerweile seien in der Rekumer Straße in Bremen-Nord die notwendigen Voraussetzungen zur Unterbringung von Jugendlichen mit schwierigen multiplen Problemlagen geschaffen worden. Dort würden maximal acht Jugendliche nach einem intensivpädagogischen Konzept in einer offenen Einrichtung betreut. Gleichwohl gebe es eine Gruppe von Jugendlichen, die auf diese Art nicht erreicht werden könne. Etwa 13 von diesen Jugendlichen befänden sich entweder in Untersuchungs- oder Strafhaft. Für diese Personengruppe suche man nach passgenauen Alternativen. Das Gelände der ehemaligen Justizvollzugsanstalt im Blockland sei für diese Personengruppe kein geeigneter Standort, weil für sie nicht automatisch eine geschlossene Einrichtung infrage komme, sondern verschiedene Zwischenformen.

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Für den Jugendstrafvollzug gibt es in Bremen bereits

die Justizvollzugsanstalt Oslebshausen. Zur Errichtung einer Jugendhilfeeinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Blockland müssten die sich auf dem Gelände befindlichen Gebäude zum Großteil abgerissen werden. Die Kosten eines Neubaus würden ca. 3 Mio. € betragen. Die Kosten-Nutzen-Relation ist fraglich, da nur ein kleiner Kreis von delinquenten Jugendlichen für eine geschlossene Unterbringung in Betracht kommt.

**Eingabe-Nr.:** S 19/1

Gegenstand: Kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

für Flüchtlinge

Begründung:

Der Petent regt an, eine kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Flüchtlinge und Asylbewerber, angelehnt an ein entsprechendes Pilotprojekt des Karlsruher Verkehrsverbunds, zu ermöglichen. Dies würde Flüchtlingen und Asylbewerbern eine verbesserte Integration ermöglichen und ihnen helfen, Behördengänge wahrzunehmen. Durch die Maßnahme würden keine gesonderten Kosten entstehen, sondern aufwendige Einzelfallprüfungen vermieden und dadurch Kosten eingespart werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. In Bremen stelle sich die Situation so dar, dass man bestrebt sei, Asylbewerber möglichst schnell in das Sozialsystem zu integrieren, sodass sie einen mit anderen Bürgern vergleichbaren Lebensstandard erreichen. Sobald die Unterbringung in einer Erstaufnahme beendet sei, bekämen die Asylbewerber in Bremen Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und seien damit anderen Leistungsempfängern gleichgestellt. Sie könnten auch das sogenannte Stadtticket erwerben, das eine vergünstigte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermögliche. Die Ausstellung von Freifahrtscheinen für Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz würde zu einem zu erstattenden Einnahmeausfall pro ausgegebenen Ticket von 60 € für Erwachsene und 44 € für Kinder, Schüler und Auszubildende führen. Aus Gleichheitsgründen müssten dann für andere Menschen mit geringem Einkommen ebenfalls Freifahrtscheine ausgegeben werden, was aufgrund der Haushaltsnotlage nicht möglich sei. Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass Asylbewerber immer länger in Aufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften verbleiben müssten und dort nur mit Sachleistungen versorgt werden könnten, dann werde man die Idee aus Karlsruhe aufgreifen und auch für Bremen prüfen.

Der städtische Petitionsausschuss begrüßt das Pilotprojekt des Karlsruher Verkehrsverbunds. Gleichwohl sieht er zurzeit keine Möglichkeit, das Projekt für Bremen zu übernehmen. Asylsuchende werden in Bremen schnellstmöglich in das Sozialsystem integriert und erreichen damit einen mit anderen Bürgern vergleichbaren Lebensstandard. Durch den Erwerb des Stadttickets haben die Betroffenen die Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel kostengünstig zu nutzen. Das Bereitstellen einer kostenlosen Nutzungsmöglichkeit für öffentliche Verkehrsmittel ist aus Gleichheits- und Kostengründen nicht möglich. Der städtische Petitionsausschuss kann daher dem Anliegen des Petenten nicht entsprechen.

**Eingabe-Nr.:** S 19/5

Gegenstand: Arbeitslosengeld II

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über das Jobcenter. Anträge seien aufgrund von Mitarbeitermangel verzögert bearbeitet und verschleppt

worden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

eingeholt. Die Leistungen für den Petenten seien pünktlich angewiesen worden. Für eine geplante Existenzgründung habe der Petent eine Mietvereinbarung für Büroräume eingereicht. Fehlende Nachweise über die Existenzgründung seien trotz Aufforderung nicht eingereicht worden, sodass eine weitergehende Bearbeitung nicht möglich gewesen sei. Ebenso sei eine geltend gemachte Mittellosigkeit trotz Aufforderung nicht nachgewiesen worden, sodass nach der Gewährung eines Darlehens auch hier eine weitere Bearbeitung nicht möglich gewesen sei. Nachdem der Petent eine Kündigung seines Untermietvertrages erhalten habe, sei er an die Zentrale Fachstelle für Wohnen verwiesen worden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Der Petent habe sich aber weder an die Zentrale Fachstelle gewandt, noch habe er ein Mietangebot vorgelegt. Stattdessen habe er sich in eine Pension eingemietet. Die aktuelle Adresse des Petenten sei dem Jobcenter nicht bekannt.

Der städtische Petitionsausschuss kann nicht nachvollziehen, dass die Anträge des Petenten vom Jobcenter nicht ordnungsgemäß bearbeitet worden sind. Gründe, die dafür sprechen würden, dass die Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unzutreffend ist, hat der Petent nicht vorgetragen. Insofern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen

Eingabe-Nr.: S 19/9

Gegenstand: Schaffung von Hilfsmöglichkeiten für von häuslicher Gewalt betrof-

fene Männer

Begründung: Der Petent fordert, mehr Hilfsmöglichkeiten für Männer zu schaffen,

die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind sowie entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote zu fördern. Es gebe viele Fälle, in denen Männer zum Opfer häuslicher Gewalt durch Frauen oder Familienmitglieder würden. Diese Männer hätten kaum Zufluchtsorte und es gebe wenige Beratungsstellen, in welchen sich die Opfer Hilfe

holen könnten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Demnach gebe es Fälle, in denen Männer Opfer häuslicher Gewalt durch ihre Frau bzw. Partnerin oder durch ein anderes Familienmitglied würden. Die Einschätzung, dass es für diese Männer kaum Zufluchtsorte oder Beratungsstellen gebe, könne jedoch nicht geteilt werden. Es existierten in Bremen drei Beratungsstellen für Männer mit Gewalterfahrungen. Über eine ansteigende Zahl familiärer Übergriffe auf Männer sowie einen Bedarf für ein Männerhaus im Land Bremen sei nichts bekannt. Im Rahmen der Selbsthilfeförderung gebe es bisher auch keine Nachfragen oder Anträge zu dem Thema.

Der städtische Petitionsausschuss nimmt das Thema der häuslichen Gewalt gegen Männer sehr ernst. Er sieht jedoch zum aktuellen Zeitpunkt das bestehende Angebot als ausreichend an. Insofern sieht der Ausschuss momentan keine Notwendigkeit, das Anliegen des Petenten zu unterstützen.

Eingabe-Nr.: S 19/25

**Gegenstand:** Medizinische Versorgung von Asylsuchenden

Begründung: Der Petent fordert eine medizinische Regelversorgung für Asylsu-

chende und Flüchtlinge sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistung von Heilpraktikern und Psychotherapeuten. Asylsuchende hätten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland nur eingeschränkten Zugang zur medizinischen Versorgung. Diese Regelung werde aus wirtschaftlichen und humanitären Gründen kritisiert. Eine Studie des Universitätsklinikums Heidelberg und der Universität Bielefeld belege, dass eine medizinische Regelver-

sorgung kostengünstiger sei, als die zurzeit durchgeführte Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Demnach gelte die Leistungseinschränkung der Krankenversorgung nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich nur für Leistungsberechtigte, die sich nicht länger als 15 Monate in Deutschland aufhielten. Die Krankenbehandlung der übrigen Asylbewerber werde von einer Krankenversicherung gegen Kostenerstattung durch den Sozialhilfeträger sichergestellt. In der Vereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung mit der Krankenkasse sei geregelt worden, dass die entsprechenden Leistungen nach dem SGB V (Sozialgesetzbuch) zu erbringen seien. Freiwillige Zusatzleistungen, die von der Krankenkasse außerhalb der gesetzlichen Pflichtleistung angeboten würden, seien ausgeschlossen. Dazu gehörten auch Heilpraktikerleistungen. Allerdings bestehe die Möglichkeit, Psychotherapien in Anspruch zu nehmen, sofern die medizinische Notwendigkeit gegeben sei und ein entsprechendes ärztliches Gutachten vorliege.

Der städtische Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. In Bremen wird bei der medizinischen Behandlung von Asylbewerbern bereits das "Bremer Modell" angewendet, bei dem die Behandlungskosten mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Asylsuchende erhalten somit ähnliche Leistungen wie gesetzlich Versicherte. In medizinisch notwendigen Fällen besteht auch die Möglichkeit, eine Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Die Gewährung von freiwilligen Zusatzleistungen ist jedoch aus Kostengründen nicht möglich.

## Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

**Eingabe-Nr.:** S 19/38

**Gegenstand:** Beschwerde über die Polizei

Begründung:

Der Petent beschwert sich über die Polizei Bremen. Als Geschädigter einer Sachbeschädigung habe er bei der Polizei Bremen Anzeige erstattet. Trotz Nachfrage habe er zwei Monate nach der Anzeige

noch keine Rückmeldung von der Polizei erhalten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Danach sei der Petent in der Zwischenzeit über den aktuellen Bearbeitungsstand in Kenntnis gesetzt worden. Grundsätzlich erfolge eine Benachrichtiqung des Geschädigten nicht durch die Polizei Bremen, sondern nach Abschluss des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Bremen. Dem Petenten stehe es darüber hinaus jederzeit frei, über einen Rechtsanwalt Akteneinsicht zu beantragen.

Der Petent hat nichts vorgetragen, was den Ausführungen des Senators für Inneres entgegensteht. Dem Anliegen des Petenten wurde demnach in der Zwischenzeit entsprochen.

Eingabe-Nr.: S 19/53

**Gegenstand:** Beschwerde über die Polizei

Begründung: Der Petent schildert in seiner Eingabe seine Beobachtungen nach

einem Verkehrsunfall und kritisiert die Wartezeit von einer halben Stunde bis zum Eintreffen der Polizei nach der Verständigung des

Notrufs durch eine Unfallbeteiligte.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Nach dessen Angaben würden eingehende Notrufe bei der Polizei Bremen, die den Einsatz eines Streifenwagens vor Ort erforderlich machten, nicht nur nach Eingang, sondern auch nach Priorität bearbeitet. Im vorliegenden Fall sei der Leitstelle der Polizei Bremen ein Verkehrsunfall ohne verletzte Personen telefonisch gemeldet worden. Der eingesetzte Streifenwagen sei ca. 26 Minuten nach der Meldung am Unfallort eingetroffen. Bei der Meldung eines Verkehrsunfalls ohne verletzte Personen könne es zu den vom Petenten aufgeführten Wartezeiten kommen. Eine Priorisierung sei aufgrund des Einsatzaufkommens unumgänglich. Gleichwohl komme die Polizei Bremen der Wahrnehmung ihrer Einsätze ohne schuldhafte Verzögerung nach.

Der Petent hat nichts vorgetragen, was den Ausführungen des Senators für Inneres entgegensteht. Unter Berücksichtigung dessen sieht der städtische Petitionsausschuss kein Erfordernis für weitere Maßnahmen.

